

*Traité*

## Die privatrechtliche Rechtsprechung des Bundesgerichts in den Jahren 2006 und 2007 - Sachenrecht

Veröffentlicht in Band 132 und 133



Prof. Dr. iur. Bettina Hürlimann-Kaup, Freiburg\*

### Übersicht

#### 1. Besitz

- 1.1 Übertragung von Besitz an Fahrnis
- 1.2 Rechtliche Qualifikation der Besitzesschutzklagen

#### 2. Grundbuch

- 2.1 Recht auf Einsicht in das Grundbuch
- 2.2 Voraussetzungen der Grundbuchberichtigungsklage

#### 3. Eigentum

- 3.1 Grundeigentum
  - 3.1.1 Abgrenzung zwischen öffentlichen Gewässern und Privat- grundstücken
  - 3.1.2 Vertikale Ausdehnung des Grundeigentums I
  - 3.1.3 Vertikale Ausdehnung des Grundeigentums II; Passivlegitimation des Bauberechtigten und des Eigentümers nach Art. 679 ZGB
  - 3.1.4 Verhältnis zwischen Bundesprivatrecht und kantonalem öffentlichem Recht beim Immissionsschutz
  - 3.1.5 Immissionsschutz bei Grossveranstaltungen
  - 3.1.6 Sonderrechtsteile beim Stockwerkeigentum
- 3.2 Fahrniseigentum
  - 3.2.1 Eigentumsverhältnisse an öffentlichen Urkunden
  - 3.2.2 Übertragung von Eigentum an Fahrnis
  - 3.2.3 Erwerb von Eigentum an Betäubungsmitteln

#### 4. Beschränkte dingliche Rechte

- 4.1 Dienstbarkeiten

- 4.1.1 Vorrichtung zur Ausübung einer Grunddienstbarkeit
- 4.1.2 Baurecht zugunsten mehrerer Personen
- 4.1.3 Dienstbarkeit für den Bau und Betrieb einer Hochspannungsleitung; Negatorienklage; Zweck
- 4.2 Grundpfandrechte
  - 4.2.1 Zusprechung eines mit einem Pfandrecht belasteten Grundstücks an die geschädigte Person gestützt auf das StGB
  - 4.2.2 Umfang der Pfandhaft bei Verpfändung von Eigentümerschuldbriefen zu Faustpfand
  - 4.2.3 Verteilung des Überschusses nach Zuschlag eines Grundstücks im zweiten Aufruf

## 5. Bäuerliches Bodenrecht (Kurzzusammenfassung)

- 5.1 Geltungsbereich des BGG
- 5.2 Kaufsrecht von Verwandten für ein landwirtschaftliches Gewerbe im Rahmen der Erbteilung
- 5.3 Gesuch um Erteilung einer Erwerbsbewilligung
- 5.4 Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung
  - 5.4.1 Anforderungen an die öffentliche Ausschreibung nach Art. 64 Abs. 1 lit. f BGG
  - 5.4.2 Erwerb im Sinn von Art. 61 Abs. 3 BGG; Generalklausel des wichtigen Grundes nach Art. 64 Abs. 1 BGG

# 1. Besitz

## 1.1 Übertragung von Besitz an Fahrnis

[BGE 132 III 155 ff.](#)

siehe dazu unten 3.2.2

## 1.2 Rechtliche Qualifikation der Besitzesschutzklagen

[BGE 133 III 638](#)

Die Besitzesschutzklagen nach [Art. 927 f. ZGB](#) sind vorsorgliche Massnahmen im Sinn von [Art. 98 BGG](#). Damit kann vor Bundesgericht nur die Verletzung verfassungsmässiger Rechte gerügt werden, und es gilt das Rügeprinzip nach...

**Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.**

S'abonner ⇨

Acheter ⇨

Login